

■ **Finanziell Bedürftige können sich bei der BBG melden**

Die Hilfe wird gesponsert

Die Bocholter Bürgergenossenschaft hat einen Hilfsfonds aufgelegt. Damit sollen Hilfeleistungen auch jenen zuteil werden, die sich die Mitgliedschaft nicht leisten können.

Bocholt (cs). Wir sprachen mit Adi Lang über den Fonds und darüber, wie Interessierte an Unterstützung gelangen können.

Herr Lang, was hat die BBG veranlasst, einen solchen Hilfsfonds mit in die Satzung aufzunehmen?

Adi Lang: Wir wollten auch die Menschen mitnehmen, die finanziell schwach sind. Die zum Beispiel von der Grundsicherung leben müssen. Diesen Menschen wollen wir nicht auch noch den Genossenschaftsbeitrag und die acht Euro abnehmen, die eine Helferstunde bei uns kostet.

Als eingetragene Genossenschaft sind wir rechtlich verpflichtet, einen Genossenschaftsanteil zu erheben. Der liegt bei der BBG bei 50 Euro und ist damit im Vergleich sehr gering. Aber auch dieser Genossenschaftsanteil ist für manche noch eine Hürde. Daher finanzieren wir die 50 Euro und auch den Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 12 Euro für die Bedürftigen aus dem Hilfsfonds. Und auch die Leistungen, die der Bedürftige in Anspruch nimmt, werden komplett aus dem Hilfsfonds bezahlt.

Gab es denn viele Anfragen?

Lang: Ja, natürlich. Es gibt einige Hundert Bürgerinnen und Bürger in Bocholt, die von der Grundsicherung leben. Und diese Menschen möchten wir mit dem Hilfsfonds unterstützen. Wir haben gemerkt, dass durch den Genossenschaftsanteil und die Gebühr, die eine

Wenn im Alter die Rente nicht reicht, dann tun sich die Betroffenen häufig schwer, um Hilfe zu bitten. Die Bocholter Bürgergenossenschaft lädt Bedürftige dazu ein, auf ihren Hilfsfonds zuzugreifen.

FOTO: Fotolia

Helferstunde kostet, eine gewisse Barriere besteht.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, wenn man Mittel aus dem Hilfsfonds erhalten möchte?

Lang: Wann jemand arm ist, ist objektiv nicht zu beantworten. Daher bedarf es einer Feststellung der Bedürftigkeit. Dafür genügt uns aber der Nachweis des Bezugs von öffentlichen Leistungen, wie beispielsweise Hartz IV oder Grundsicherung. Die Anlehnung an eine behördliche Entscheidung ist für uns ein zuverlässiger Weg. Es kann aber auch sein, dass jemand durch seine Kirche/Gemeinde zu uns vermittelt wird. Eines möchte ich aber klarstellen: Wir fragen nicht erst nach Geld. Erst kommt die Hilfe und dann re-



den wir über Mitgliedschaften oder darüber, wie wir es kostengünstig bewältigen können. Nichtsdestotrotz müssen wir genau hinschauen, denn wir verteilen ja das Geld der Sponsoren.

Wie sieht der Ablauf für die Betroffenen aus?

Lang: Nach dem Prüfungsergebnis zur Gewährung der Hilfeleistung durch die BBG wird der Betreffende als Mitglied aufgenommen. Aus dem Hilfsfonds werden, wie gesagt, die Mittel bereitgestellt für die Mitgliedschaft und die Hilfe der geleisteten Stunden. Die Hilfe ist auf sechs Monate begrenzt. Danach wird der BBG-Vorstand je nach Inanspruchnahme der Hilfe und nach finanzieller Ausstattung des Hilfsfonds eine Bewilligung für einen weiteren Zeitraum feststellen.

Welche Leistungen können das sein?

Lang: Bei uns gibt es ja kein Geld, nur Hilfe. Und wir haben es im Wesentlichen mit älteren Menschen zu tun. Daher beziehen sich die Hilfeleistungen, die wir bringen, zu 85 Prozent auf Senioren. Da ist Betreuung im Allgemeinen gefordert. Das kann die Begleitung zum Arzt, zum Einkauf, zu Behörden sein. Aber auch die Freizeitgestaltung oder die Hilfe im Haus und bei der Gartenarbeit gehören dazu.

Zum anderen bieten wir auch Kinderbetreuung an. Das reicht vom Babysitting, über Hol- und Bringdienste, Begleitservice, Ferienbetreuung oder kurzfristige Notbetreuung bis hin zur Hausaufgabenhilfe.

Warum berechnen Sie bei Inanspruchnahme von Hilfeleistungen acht Euro pro Stunde?

Lang: Bei uns steht nicht das Geld im Vordergrund, sondern die Stunde des Helfenden ist die Währung. Da wir aufgrund unserer Struktur – Hilfe von Mensch zu Mensch – eine offene Selbsthilfegruppe sind, die laut Satzung auch Nichtmitglieder betreuen darf, mussten wir eine Berechnungsgrundlage schaffen. Als solche dienen uns die acht Euro pro Stunde. Wobei dem Helfenden fünf Euro auf einem Zeitkonto gutgeschrieben werden, die er nicht ausbezahlt bekommt. Auf dieses Zeitkonto kann er, wenn er selbst Hilfe benötigt, wieder zurückgreifen. Es ist also sozusagen eine Altersversicherung, die nicht in Geld ausbezahlt werden darf, sondern in Hilfe. Somit können wir überhaupt als gemeinnützig gelten. Die restlichen drei Euro investieren wir in die Versicherung der Helfenden, die sehr wichtig ist und in die Geschäftsstelle. Wir sind eine völlig autarke Genossenschaft mit drei geringfügig Beschäftigten und einer hauptamtlichen Kraft.

Wie viele Helfer und Hilfeempfänger gibt es derzeit?

Lang: Mit rund 40 Helfern leisten wir 100 Stunden Arbeit pro Monat. Derzeit haben wir 60 Hilfeempfänger. Das passt ganz gut. Dazu muss man aber noch einmal viele Stunden monatlich für die anfallende Beratungsarbeit rechnen.

Können nur Bocholter Hilfe in Anspruch nehmen?

Lang: Ja, das gilt vorerst nur für Bocholter. Wir hatten schon Anfragen von außerhalb. Aber wir wollen das im Moment nicht ausweiten. Rhetorik könnten wir uns aber noch vorstellen.

Wie können Helfer oder Hilfsbedürftige Kontakt zur BBG aufnehmen?

Lang: Sie sollten uns einfach besuchen. Unser Geschäftsstelle am Niederbruch 3 ist montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Nachmittags nehmen wir Außentermine wahr.

■ Näheres zum Angebot der Bocholter-Bürgergenossenschaft und zum Hilfsfonds erfahren Interessierte unter ☎ 02871 / 2927916, per Mail an info@bocholter-bg.de oder unter www.bocholter-bg.de. Zudem informiert die BBG am Samstag, 25. Februar, an ihrem Stand vor der Stadtparkasse am Markt in Bocholt.



Die fünf Vorstandsmitglieder der BBG (v. li.) Andrea Unland, Kai Enek, Adi Lang, Manfred Rademacher und Helga Grunewald möchten auch finanziell nicht so gut gestellten Menschen Hilfe anbieten. FOTO: Wolfgang Röser